

Beginn Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

11.1. Allgemeine Beschreibung der Leistungen

11.1.1 Ausgangssituation

Der Schulverband Thannhausen plant die Sanierung der Sportanlagen der Mittelschule Thannhausen im Mindelstadion. Die Sportanlagen liegen an der Jahnstraße 5 in Thannhausen.

Hauptbestandteile der bestehenden Anlage sind neben einer 400m Rundlaufbahn (Typ C) auch die beiden ausgebauten Segmente. Das östliche Segment beinhaltet die Weit- und Hochsprungdisziplinen, im westlichen Segment ist die Kugelstoßanlage integriert. Das innenliegende Naturrasenspielfeld befindet sich im Eigentum des örtlichen Sportvereins (TSG Thannhausen). Dieses bleibt unverändert und ist nicht Bestandteil der geplanten Sanierungsmaßnahmen.

Die Rundlaufbahn und das östliche Segment sind je mit einem Kunststoffbelag ausgestattet. Das westliche Segment hingegen ist außerhalb der Kugelstoßanlage mit Naturrasen belegt.

Grundsätzlich sind die Anlagen stark abgenutzt, zudem sind in Teilbereichen Schäden an Entwässerungsrinnen, Belagseinfassungen und Barrieren zu erkennen. Die Kunststoffbeläge sind bereits vielfach durch Risse oder Fehlstellen stark beschädigt. Dadurch sind die sport- und schutzfunktionellen sowie technischen Eigenschaften der Sportbeläge im Wesentlichen nicht mehr gegeben. Im derzeitigen Zustand ist eine Nutzung der Rundlaufbahn sowie der angrenzenden Segmente nur noch eingeschränkt möglich, da die bestehenden Schäden ein Verletzungsrisiko für die Nutzer darstellen.

Das innerhalb der Laufbahn liegende Naturrasenspielfeld wurde vor circa 15-20 Jahren saniert und in diesem Zuge auch mit einer Beregnungsanlage ausgestattet. Zudem wurde hier in den vergangenen Jahren durch den Sportverein auch ein Rasenmärobotersystem eingebracht. Das Spielfeld und seine Einbauten verbleiben unverändert und sind nicht Bestandteil der Maßnahme. Die im Zuge der Umbaumaßnahmen erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, beispielsweise für die Beregnungsanlage und die beiden Mähroboter sind im Leistungsumfang des AN enthalten.

Gegenstand der Ausschreibung ist die erforderliche Generalsanierung der Laufbahn und der beiden Segmente inkl. Weitsprunggrube und Kugelstoßanlage. Zudem werden auch die an die Laufbahn angrenzenden Barrieren und Wege im Zuge der anstehenden Maßnahme neu gebaut.

Die folgenden Hinweise und Beschreibungen befreien den Bieter nicht, von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und die Durchführung der Bauarbeiten maßgebenden örtlichen Verhältnisse. Dem Bieter wird dringend empfohlen, die Örtlichkeit vor Abgabe eines Angebotes zu besichtigen.

Alle sich daraus ergebenden Ergebnisse und Folgerungen sind in den Preisen des Angebotes zu berücksichtigen.

11.1.2 Auszuführende Leistungen

Nachfolgend aufgeführte Leistungen sind geplant

A Neubau Rundlaufbahn Typ B

inkl. östliches Segment mit Weitsprunganlage

- Abtrag, Abfuhr und Entsorgung/ Recycling des vorhandenen Kunststoffbelags;
- Abtrag, Abfuhr und Entsorgung/ Recycling der bituminös gebundenen Tragschicht;
- Abtrag, Fördern und Lagern der oberen Kiestragschicht;
- Rückbau und Entsorgung der bestehenden Weitsprunganlagen;
- Rückbau und Entsorgung bestehender Entwässerungsrinnen;
- Anlage von Schürfen zur Festlegung erforderlicher Bodenaustauschbereiche im Beisein des beauftragten Bodengutachters und der Bauleitung; anschließend Bodenarbeiten einschl. Lieferung Untere ungeb. Tragschichtmaterial bzw. Austauschpolster für Laufbahn + Segment;
- Massenausgleich und Profilieren der unteren, ungebundenen Tragschicht, Einbau einer Ausgleichs- und Planieschicht mit bauseits vorh. Material;
- Einbau von Dränagen in Drängaben inkl. Sickerpackung parallel zur Laufbahn bzw. quer zum Gefälle, Anschluss an Kontroll- bzw. Sickerschächte;
- Nachverdichten der unteren ungebundenen Tragschicht;

- Liefern und Einbauen einer Schlitzrinne bzw. Entwässerungsleitungen, einschl. Anschluss an bestehende Sickerschächte;
- Lieferung und Einbau von Krallnutborden als äußeren Belagseinfassung;
- Liefern, Einbauen, Profilieren u. Verdichten der oberen ungebundenen Tragschicht, Schichtstärke circa 20 cm;,,
- Neubau einer wasserdurchlässigen, bituminös gebundenen Tragschicht, 2-lagig
- Neubau Kunststoffbelag, Typ A bzw. im Segment Typ B jeweils Farbe ziegelrot;
- Linierung nach IAAF- Vorgaben;

zusätzlich im Segment Ost:

- Neubau einer Weitsprunggrube inkl. Sandfangrinne;
- Liefern und Einbauen Absprungbalken, Abdeckhauben etc.
- Liefern und Einbauen der Quarzsandfüllung;
- Lieferung und Einbau eines Einstichkastens für Stabhochsprung;

B Kugelstoßanlage im westlichen Segment

- Abtrag, Abfuhr und Entsorgung der Kugelstoßanlage inkl. Ausbau der Sand- und Oberbauschichten;
- Anlage von Schürfen zur Festlegung erforderlicher Bodenaustauschbereiche im Beisein des beauftragten Bodengutachters und der Bauleitung; anschließend Bodenarbeiten einschl. Lieferung Untere ungeb. Tragschichtmaterial bzw. Austauschpolster;
- Einbau von Dränagen/ Saugerleitungen in Drängraben inkl. Dränpackungen, quer zum Gefälle einschl. Kontrollschacht und Anschluss an eine Sammelleitung;
- Nachverdichten der unteren ungebundenen Tragschicht bzw. Lieferung und Einbau eines Bodenaustauschpolsters;
- Lieferung und Einbau von Kugelstoßringen
- Herstellen erforderlicher Belagseinfassungen bzw. Pflegekanten für die Auftreff- und Abstoßflächen
- Herstellen der Pflasterfläche Abstoßfläche;
- Liefern, Einbauen, Profilieren und Verdichten der oberen ungebundenen Tragschicht,
- Auftrefffläche: Neubau dynamische STS und Deckschicht;

C Neubau Naturrasen im westlichen Segment:

- Abtrag und Entsorgung der obersten Vegetationstrag- schicht, 4cm
- Abtrag des bestehenden Oberboden bzw. der Rasentragschicht, im Mittel 10, seitlich auf Lagerflächen des AG zum Wiedereinbau bzw. zur Entsorgung zwischengelagern;
- Baugrundplanum, Ausbildung eines Radialdachgefälles von circa 0,8%;
- Einbau von Saugerleitungen als Dränagen in Gräben inkl. Dränpackungen quer zur Spielfeldachse;
- Herstellen und Profilieren einer Vegetationstragschicht, bestehend aus 50% Oberboden bauseits und 50% (10cm) zu lieferndem kalkarmen, gewaschenem Sand,
- Mischung herstellen: 10cm Natursand auftragen und einfräsen, Frästiefe insgesamt 20cm;
- Einbau von Dränschlitzten, parallel zur Spielfeldachse, bzw. quer zum Gefälle, Abstand 1,50m, Einbindung in Saugerleitungen mind. 5cm;
- Planum der Vegetationstragschicht herstellen, Radialgefälle 0,8%, einschl. Randanschlüsse;
- Neuansaat und Fertigstellungspflege;

D Einbauten/ Belagsarbeiten:

- Rückbau bestehender Asphaltwege und Pflasterflächen- beläge;
- Ausbau bestehende Kiestragschichten, Ausbaustärke i.M. circa 15cm, Material seitlich auf Lagerflächen des AG zum Wiedereinbau bzw. zur Entsorgung zwischengelagern;
- Lieferung und Einbau einer Schottertragschicht;
- Neubau des Wegesystems aus Betonverbundpflaster, 20/10/8cm;
- Einbau Schotterrasen im Bereich der Pflegezufahrt, Schichtstärke circa 20cm einschl. Ansaat;
- Neubau eines umlaufenden Barrierensystems aus Aluminium einschl. Einbau von Schiebeöffnungen bzw. Türen und Pflegetoren;
- Wiederherstellung Anschlussbereiche zu Asphaltflächen in Asphaltbauweise;

11.1.3 Ausgeführte Vorarbeiten

Im Vorgriff auf die anstehenden Arbeiten wird der örtliche Sportverein die Bandenwerbungselemente demontieren und die umlaufende Barriere zurückbauen (ohne Ausbau der Fundamente, diese Leistung ist Bestandteil der vorliegenden Angebotseinholung).

11.1.4 Ausgeführte Leistungen

—

11.1.5 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Sanierung Tribünenanlage [nördlich der Laufbahn]

Im Zuge der geplanten Bauarbeiten wird der Fußballverein TSG Thannhausen einen teilweisen Umbau der Tribünenanlage im Bereich des Sportheims vornehmen, die unmittelbar an die Laufbahn angrenzt. Auch die angrenzenden Wege werden im Zuge dessen erneuert.

Die geplanten Bauleistungen werden zum Großteil voraussichtlich bereits vor dem geplanten Baubeginn ausgeführt. Restarbeiten können auch noch während der Baumaßnahme in Rücksprache mit dem AN durchgeführt werden.

Die oben beschriebenen Bauarbeiten grenzen unmittelbar an die geplanten Pflasterflächen der Sportanlage an. Bitte berücksichtigen Sie entsprechende Abstimmungen über Zeitfenster und Vorgaben im Bauzeitenplan des AN. Hieraus resultierende Mehraufwendungen werden nicht gesondert vergütet, sondern müssen in den Einheitspreisen berücksichtigt werden.

Pflege Naturrasenspielfeld

Die Zufahrtsmöglichkeit für Pflegezwecke zum Rasenspielfeld innerhalb der Rundlaufbahn müssen während der gesamten Baumaßnahme gewährleistet werden. Alle erforderlichen Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen erfolgen auf Veranlassung des TSG Thannhausen.

11.2. Angaben zur Baustelle

11.2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich in der Stadt Thannhausen, an der Jahnstraße 5.
(vgl. beiliegenden Übersichtslegeplan zum LV, Plan- Nr.: 01).

11.2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustelle ist über die Bundesstraße B300, Ausfahrt Thannhausen, zu erreichen. Die Zufahrt nach Thannhausen erfolgt über das örtliche Straßennetz. Bitte beachten Sie, dass die Zufahrt der Baustelle ausschließlich über die Jahnstraße erfolgt. Von dort aus zweigt eine befestigte Zufahrt in Asphalt zum Sportgelände ab (vgl. Gliederungspunkt 10.2.3.).

Eine zweite Zufahrt über den Uferweg ist vorhanden. Diese kann jedoch nicht für die Andienung der Baustelle genutzt werden.

Die Bauarbeiten finden während des regulären Sportbetriebs auf den angrenzenden Sportflächen statt, wie zum Beispiel dem Schulsportrasenplatz oder den Trainingsspielfeldern. Auch der Betrieb im Sportheim und im Bereich der angrenzenden Stockbahn wird durchgängig aufrechterhalten. Bei der Planung muss daher mit Hol- und Bringverkehr sowie mit Anlieger- und Lieferverkehr gerechnet werden. Die Zufahrt und der Zugang zu allen Bereichen müssen jederzeit gewährleistet sein.

Nach Arbeitsende ist zudem täglich eine fußläufige Verbindung zwischen Vereinsheim und dem westlich der Rundlaufbahn gelegenen Trainingsplatz zu gewährleisten damit die Wege zwischen Sanitärbereichen am Sportheim und Rasenspielfeld möglichst kurzgehalten werden können (Querung Baustellen- Zufahrt, Türöffnungen im Bauzaun vorsehen).

Ein daraus entstehender Mehraufwand wird nicht gesondert vergütet und muss in die Einheitspreise einkalkuliert werden.

11.2.3 Zugänge, Zufahrten

Zufahrt zur Baustelle:

Die Zufahrt zum Sportgelände erfolgt ausschließlich über die Jahnstraße und den angrenzenden Parkplatz zum Sportgelände. Die Zufahrt zur Baustelle ist asphaltiert und der Zugang zur Laufbahn erfolgt über das Wegesystem der Sportanlage. Die an die Sportanlage angrenzenden Wege und Stellplätze aus Asphalt und Pflaster werden in ihrer bestehenden Form erhalten. Der AN ist dafür verantwortlich, erforderliche Schutzmaßnahmen für Materialtransporte zur Sanierung der Laufbahn zu ergreifen und diese in die Kalkulation einzubeziehen.

Die Art und das Gewicht der für die Arbeiten verwendeten Fahrzeuge sind so zu wählen, dass sie den gegebenen, zum Teil kleinräumigen Verhältnissen entsprechen. In Teilbereichen sind die Arbeiten auch mit Kleingeräten und teilweise in Handarbeit auszuführen.

Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter, dass er sich vor Ort informiert hat und mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist. Ein daraus entstehender Mehraufwand wird nicht gesondert vergütet und muss in die Einheitspreise einkalkuliert werden.

11.2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Bereitstellung von Anschlüssen für Wasser und Strom erfolgt durch den Auftraggeber.

Es besteht die Möglichkeit, Strom vom angrenzenden Sportheim zu beziehen. Wasser kann über bauseitige Hydranten bereitgestellt werden. Der Auftragnehmer (AN) hat die erforderlichen Zähler sowie Leitungen und Anschlusskupplungen etc. zu stellen.

Es ist die Verantwortung der AN, für die sanitären Einrichtungen an der AN selbst zu sorgen.

11.2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Lagerflächen für Baustoffe, Materialien u. ä. werden dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber nach Rücksprache in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt.

siehe hierzu beiliegenden Abbruch- und Baustelleneinrichtungs-plan zum LV, Plan-Nr.: 02.

Baustelleneinrichtungsfläche (BE- Fläche), vgl. Plan BE

Es besteht die Möglichkeit, einen Teilbereich des nord- westlich der Sportanlage angrenzenden (asphaltierten) Parkplatzes als Baustelleneinrichtungsfläche zu sperren.

Die hierfür erforderlichen Arbeiten sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Lagerflächen für Aushubmaterial

Die Einrichtung von Lagerflächen für Aushubmaterial ist innerhalb des Baufeldes der Sportanlage nur sehr begrenzt möglich (vgl. Lageplan, es gilt die Ausbaugrenze).

Folgende Flächen können darüber hinaus in Rücksprache mit dem Bauherrn zur Verfügung gestellt werden:

Lagerplatz 1

Bezeichnung "Festplatz" der Stadt Thannhausen

Befestigung der Lagerflächen: Kies- und Schotter- sowie Wiesenflächen

Entfernung zur Baustelle: bis zu 550 (m)

Wegbeschreibung: über die Jahnstraße, Anliegerstraße Asphalt;

Lagerplatz 2

Bezeichnung "Tierheim" der Stadt Thannhausen

Befestigung der Lagerflächen: Kies- und Schotter- sowie Wiesenflächen

Entfernung zur Baustelle: bis zu 750 (m)

Wegbeschreibung: über die Jahnstraße und die angrenzenden Wirtschaftswege, Ausbaubreite Asphalt z.T. nur 3,0 (m);

Das Aushubmaterial wird stellenweise auch wieder vor Ort eingebaut. Erforderliche Zwischenlagerungen sind durch den AN entsprechend seines Bauablaufs zu planen. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Baustelle bzw. der Baustelleneinrichtung entstehen (Öl, Eindrücke durch schwere Lasten etc.), haftet der Auftragnehmer. Nach Abschluss der Baumaßnahme sind alle vom Auftragnehmer genutzten BE- und Lagerflächen in ihren ursprünglichen Zustand zurückzuführen.

Das Lagermaterial ist restlos zu beseitigen, Asphaltflächen sind Mittels Kehrmaschinen zu reinigen und in Anspruch

genommene Grünflächen sind wiederherzustellen (einschließlich Tiefenlockerung, Planum, Ansaat).
Alle hieraus resultierenden Leistungen werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Baustelleneinrichtung mit einzurechnen.

11.2.6 Gewässer

Östlich der Baustelle verläuft die Mindel (Gewässer II. Ordnung). Sofern Arbeiten im Grundwasser oder Gewässerbereich erfolgen sind die wasserrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen zu beachten.

Oberflächenwasser

Der AN hat dafür zu sorgen, dass sich die durchzuführenden Bauarbeiten nicht nachteilig auf die Beschaffenheit der vorhandenen Abflussverhältnisse auswirken. Der Baubetrieb ist so durchzuführen, dass Abschwemmungen von Boden und Verunreinigungen des Wassers ausgeschlossen sind. Anfallendes Wasser ist in die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen bzw. in die Straßeneinläufe einzuleiten.

11.2.7 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit, Ergebnisse von Bodenuntersuchungen

Im Jahr 2023 wurden die anstehenden Böden im Rahmen von Voruntersuchungen untersucht.

Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung einschließlich der daraus gewonnenen Aufbau- und Sanierungsempfehlungen sind dem beiliegenden Baugrundgutachten #S-831222/119 vom 17.05.2023 bzw. der Ergänzung zum Baugrundgutachten #S831222/178 vom 25.06.2025 sowie dem ergänzenden Schreiben #S-831222/118 vom 24.03.2026 zu entnehmen.

(vgl. *Baugrunduntersuchung, Anlage 09*)

11.2.8 Seitenentnahmen, Ablagerungsstellen, Bereitstellungs- und Lagerflächen

Das bauseits gewonnene Material wird komplett auf Lagerflächen des AN zwischengelagert, bis es wieder eingebaut oder entsorgt werden kann.

Die erforderlichen Untersuchungen (LAGA etc.) werden im Auftrag des AG durch ein separat beauftragtes Gutachterbüro durchgeführt.

Bezüglich der Anfahrten zu den Bereitstellungsflächen wird auf die entsprechende Gliederung im Punkt 10.2.5 und den beiliegenden Abbruch- und Baustelleneinrichtungsplan Plan- Nr. 02 verwiesen.

11.2.9 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

--

11.2.10 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle,

z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten und dergleichen

Denkmalschutz

Bodendenkmäler sind im Baugelände nicht bekannt. Auf die gesetzliche Meldepflicht wird hingewiesen. Feld- und Flurdenkmäler sind zu schützen und zu erhalten.

Lärmschutz

Für den Schutz gegen Baulärm gelten die Anforderungen des BImSchG, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm und die zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften.

Abläufe sowie der Einsatz lärmarmen Maschinen und Geräte etc. sind darauf abzustimmen. Daraus resultierende Mehraufwendungen sind einzukalkulieren.

Gewässerschutz

Treibstofflager, Betankungseinrichtungen und dergleichen sind generell so anzulegen, dass keine Verunreinigungen des Grundwassers und der Vorfluter eintreten können.

Vegetationsschutz

Die bestehenden Bäume und Pflanzungen in der Baustelleneinrichtungsfläche und im Zufahrtsbereich zur Rundlaufbahn sind während der Baumaßnahme zu beachten. Bitte beachten Sie, dass diese nicht beschädigt oder entnommen werden dürfen. Gemäß der Leistungsbeschreibung sind die geplanten Vegetationsschutzmaßnahmen

vor Aufnahme der Arbeiten einzurichten. Für den Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen ist DIN 18920 zu beachten.

Anlagen im Gelände

Hydranten und Schieber der Wasserleitung, Straßenabläufe und Kabelschächte sind stets zugänglich zu halten. Sie dürfen nicht überdeckt werden. Der Auftragnehmer hat sich in die Lage der Leitungen einweisen zu lassen. Angrenzende Verkehrsflächen und Grenzsteine sind zu schützen.

Es gilt die VOB/C, DIN 18299

11.2.11 Anlagen im Baugelände

Im Baugelände befindet sich das Sportheim sowie weitere Vereinsgebäude der örtlichen Vereine.

11.2.12 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

siehe Gliederungspunkt 10.2.2

11.2.13 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle z.B. *Leitungen, Kabel, Däne, Kanäle, soweit dem Bauherrn bekannt*

Vorhandene Sparten, Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Bereich des Baugeländes befinden sich Leitungen, Kabeltrassen, Fernwärmeleitungen etc. Der AN trägt die Verantwortung dafür, dass durch den Baubetrieb vorhandene Leitungen (Wasser, Strom, Fernwärme, Telekom etc.) und sonstige Anlagen nicht beschädigt oder zerstört werden. Er hat sich daher über die Lage der vorhandenen Versorgungsleitungen bei den zuständigen Leitungsbetreibern bzw. dem Bauherrn eingehend zu informieren.

Der Bauherr stellt bauseits bestehende Leitungspläne zur Verfügung, sofern vorhanden.

Im Bereich der Sportanlage befinden sich Leitungen für die Bewässerung (Beregnungsanlage) bzw. Entwässerung (Dränagen/Entwässerungsleitungen) sowie Versorgungsleitungen für den Grundwasserbrunnen und den Mahdroboter. Die genaue Lage der Leitungen ist nicht bekannt. Vor Beginn der Bauarbeiten ist es erforderlich, die betreffenden Stellen mithilfe von Ortungsgeräten oder Suchschlitzen zu lokalisieren und anschließend zu sichern.

Wir weisen darauf hin, dass die örtliche Einweisung rechtzeitig bei den Leitungsbetreibern zu beantragen ist. Der Auftragnehmer (AN) trägt die Verantwortung für alle durch seine Handlungen verursachten Schäden an unterirdischen Leitungen während der Bauzeit sowie nach der Bauvollendung, sofern der Schaden auf die Bauausführung zurückzuführen ist. Die in den Plänen dargestellten Sparten können für die Bauausführung nicht ohne weitere Prüfung verwendet werden, da ihre Lage nur nachrichtlich übernommen wurde.

Die Kosten der Versorgungsunternehmen für Spartenpläne, erforderliche Aufwendungen und Abstimmungen etc. sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet. Diese sind in die EP einzurechnen.

11.3. Angaben zur Ausführung der Bauleistung

11.3.1. Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen;

vgl. hierzu Gliederungspunkt 11.1.2 bzw. 11.3.12 und Baeterminplanung zum LV

11.3.2 Vorgaben aus dem SiGe-Plan gem. Baustellenverordnung ergeben

Der für das Bauvorhaben gültige Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan sowie die Baustellenordnung gemäß Baustellenverordnung in letztgültiger Fassung sind einzuhalten.

11.3.3 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmer

Im Rahmen der Baumaßnahme sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Unfallverhütungsvorschriften sowie der Richtlinien für die Sicherung der Arbeitsstellen von Straßen (RSA) sicherzustellen. Der AN ist verpflichtet, die für den AG geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten.

11.3.4 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen

--

11.3.5 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling Stoffen)

Die Verwendung von Recyclingstoffen ist in dem Projekt nicht zulässig.

Baustoffe, Baumaterialien, Bodenverbesserungsstoffe etc. sind, soweit nicht gesondert in den laufenden Positionen des Leistungsverzeichnisses dargestellt, vom AN zu liefern. Bei der Lieferung sind die maßgebenden DIN-Normen, die gültigen technischen Vorschriften (VOB/C) und die Zusätzlichen Technischen Vorschriften sowie deren Änderungen und Ergänzungen einzuhalten. Für alle Lieferungen von Hilfsstoffen, Baustoffen und Bauteilen sind die Originallieferscheine der Lieferfirma vorzulegen. Der Bieter bzw. der Arbeitnehmer ist dazu verpflichtet, dem AG auf Verlangen unverzüglich die Unterlagen über die Prüfung und Überwachung von Produkten in deutscher Sprache vorzulegen.

11.3.6 Vorgaben für die Verwertung und Beseitigung

Die geltenden umweltrechtlichen Vorschriften (z.B. Kreislauf- wirtschafts- und Abfallgesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Entsorgung durch den AN gem. Formblatt 241 (Abfall) ist sicherzustellen.

11.3.7 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise

siehe Angaben im Leistungsverzeichnis

Prüfungen

Für die Durchführung der Kontrollprüfungen sind unabhängige und zugelassene Prüfinstitute zu beauftragen. Sollte das Material bei der Materialprüfung nicht den Anforderungen entsprechen, hat der Auftragnehmer die weiteren Untersuchungskosten zu tragen. Das eingebauten Material muss in diesem Fall durch den Auftragnehmer auf seine Kosten wieder ausgebaut und beseitigt werden.

Eignungsprüfung

Der AN hat die Eignung der vorgesehenen Stoffe und Bauteile nachzuweisen. Die Eignung der zur Lieferung vorgesehenen Stoffe und Bauteile ist durch Prüfzeugnisse einer staatlichen oder staatlich anerkannten Prüfstelle nachzuweisen. Das Prüfzeugnis darf dabei maximal 6 Monate alt sein. Art und Umfang der Prüfungen richtet sich nach den aktuell gültigen Normen. Die Kosten für die Eignungsprüfungen werden nicht gesondert vergütet.

11.3.8 Wasserhaltung

--

11.3.9 Baubehelfe

--

11.3.10 Baustraße

Benötigt der Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistungen im Bereich des Baufeldes eine Baustraße, deren technische Ausstattung in ihrer Ausführung maßgeblich von dem eingesetzten Maschinenpark und Baubetrieb des Auftragnehmers abhängt, so werden die dazu notwendigen Leistungen nicht gesondert vergütet.

11.3.11 Verkehrsführung und Verkehrssicherung

Der AN hat während der Bauzeit dafür Sorge zu tragen, dass der Verkehr auf den angrenzenden Grundstücken (Rad- und Gehweg bzw. Ver- und Entsorgung) aufrechterhalten wird. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass der Verkehr durch den Baustellenbetrieb nicht behindert wird. Noteinsätze, etwa der Feuerwehr, müssen stets möglich sein. Verschmutzungen der angrenzenden Verkehrsflächen sind umgehend und bei Bedarf fortlaufend zu beseitigen. Der Aufwand ist in die entsprechenden Positionen des LV einzurechnen. Der Auftragnehmer haftet für

sämtliche aus der Unterlassung oder Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen dem Auftraggeber erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden. Er verpflichtet sich, den Auftraggeber von diesen gegen ihn erhobenen Ansprüchen freizustellen, die auf ungenügender Sicherheit der Baustelle durch den Auftragnehmer beruhen. Den Schulverband Thannhausen trifft als Auftraggeber im Verhältnis zum Auftragnehmer keine eigene Sicherungspflicht. Bitte beachten Sie, dass alle untergeordneten Verkehrssicherungsarbeiten, die im LV nicht explizit geregelt sind, z. B. das Tragen von Warnkleidung etc., nicht gesondert vergütet werden. Diese sind in die Einheitspreise einzurechnen.

sonstiges

Steine, Erdmassen, Schuttmaterial, Äste und Unrat, das während der Pflanz- und Pflegearbeiten in den Verkehrsraum gelangt, ist unverzüglich zu entfernen.

11.3.12 Bauablauf

Allgemeines

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in enger Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung. Dabei sind die Vorgaben des Leistungsverzeichnisses, die Ausführungspläne und die technischen Vorschriften zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass die Arbeiten zügig und effizient durchgeführt werden. Die Bauleitung ist grundsätzlich mindestens drei Werktage vor Beginn der Arbeiten zu verständigen. Bei Unterbrechung der Arbeiten ist bei Wiederaufnahme ebenfalls eine erneute Anmeldung mit einer Frist von drei Werktagen erforderlich.

Für die Bauleitung ist ein Ingenieur oder Techniker zu benennen, der zur Vertretung des AN bevollmächtigt ist. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Baustelle zusätzlich mit einem Meister oder Facharbeiter zu besetzen, der der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist.

Bautermine:

vgl. Bauzeitenplan zum Leistungsverzeichnis, Anlage 10

Hinweis

Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt mit Unterstützung von Fördermittelgebern.

Voraussetzung für das Erlangen der Fördermittel ist eine abschnittsbereichsbezogene Abrechnung entsprechend der Gliederung im LV.

Das Ziel ist eine fristgerechte Fertigstellung der gesamten Sportanlage einschl. Schlussabnahme bis spätestens 25.06.2027. Die prüffähige Schlussrechnung muss dann bis spätestens 30.07.2027 beim Auftraggeber zur Prüfung vorgelegt werden.

Die oben genannten Termine müssen zwingend eingehalten werden. Der geplante Einsatz von Arbeitskräften und Maschinen ist entsprechend zu planen und im Bedarfsfall aufzustocken.

Sollten dem Arbeitgeber aufgrund des Verschuldens des Arbeitnehmers Fördermittel versagt werden, so behält sich der Arbeitgeber rechtliche Schritte vor.

Aus Sicht des Bauherrn sollte als Zwischenziel die Fertigstellung der an das Rasenspielfeld angrenzenden Leistungen (Einbau der Schlitzrinne und Leitungen sowie die Fertigstellung der Arbeiten im Segment West) **bis spätestens zum 15.11.2026**.

Ziel: Ansaat Randstreifen Naturrasenspielfeld und Ansaaten im Segment West noch im Herbst 2026, damit eine Inbetriebnahme des Spielfeldes ab Juni 2027 sichergestellt werden kann.

Der AN muss bereits mit Abgabe seines Angebotes darlegen, wie die Umsetzung der Baumaßnahme zeitlich möglich ist. Witterungsbedingte Abhängigkeiten sind aufzuzeigen und im Bauablauf mit entsprechendem Zeitpuffer zur berücksichtigen.

Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Baufristenplan:

Baufristenplan: Der AN hat auf der Grundlage der vorgegebenen Bauterminplanung einen ausführlichen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen gegliedert nach Losen - zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan unverzüglich zu überarbeiten. Im Bauzeitenplan sind die Liefertermine, z.B. Sportgeräteausstattung, Kunststoffbelagsarbeiten und Barrieren bereits mit zu berücksichtigen.

Im Bauzeitenplan sind auch Zeitfenster für die Restarbeiten zur Sanierung der Tribünenanlage im Auftrag des Sportvereins mit darzustellen. Unterbrechungen der Arbeit, die sich aus der Abhängigkeit zu anderen Gewerken bzw. zu Vorleistungen anderer Auftragnehmer ergeben, sind in Preise einzukalkulieren. Es ist mit

witterungsbedingten Arbeitsunterbrechungen zu rechnen.

Der Plan ist der örtlichen Bauleitung spätestens 10 Werktage nach erfolgter Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich, jeweils in dreifacher Fertigung im Ausdruck und zusätzlich in digitaler Form zu übergeben. Die hierfür erforderlichen Leistungen sind in der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Arbeitszeit

Die vertragliche Leistung darf auf der Baustelle nur montags bis donnerstags von 06:00 bis 20:00 Uhr und freitags von 06:00 bis 18:00 Uhr ausgeführt werden. Arbeitszeiten außerhalb sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Bauleitung und der Stadt Thannhausen möglich.

Arbeiten an Samstagen sind nur nach Rücksprache mit dem Bauherrn zulässig.

11.3.13 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten deutschsprachigen Vertreter zu entsenden.

11.3.14 Anweisungen auf der Baustelle

Für Anweisungen auf der Baustelle ist ausschließlich die vom AG eingesetzte örtliche Bauaufsicht weisungsberechtigt. Bitte beachten Sie, dass mündliche Abreden nur bei schriftlicher Bestätigung beiderseitige Verbindlichkeit haben. Für Nachfragen und sonstige finanzielle Angelegenheiten ist ausschließlich der Auftraggeber zuständig.

11.3.15 Winterbau entfällt

11.3.16 Bautagebuch

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen welches der Bauleitung wöchentlich per Email zur Prüfung vorgelegt werden muss. Der Beauftragte des Auftragnehmers hat die Einträge im Bautagebuch auf Verlangen des Auftraggebers gegen Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Sollten gegen den Eintrag Bedenken bestehen, ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Inhalte des Bautagebuchs:

- Wetter inkl. Temperaturen
- Anzahl, Qualifikation und Name der auf der Baustelle Beschäftigten
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte
- Anlieferung von Hauptbaustoffen
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe
- Unfälle und sonstige wichtige Gründe
- Fotos
- Dokumentation von Unterbrechungen

Zusätzlich ist das komplette Bauvorhaben durch eine tägliche Fotodokumentation (digital und Ausdruck) festzuhalten. Das Bautagebuch mit Fotodokumentation ist wöchentlich vorzulegen. Zusätzlich ist eine komplette Version der Schlussrechnung beizulegen, es geht in das Eigentum des Auftraggebers über. Die hierfür erforderlichen Leistungen sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

11.3.17 Beweissicherung

Vor Beginn der Arbeiten ist zusammen mit dem AG eine Begehung durchzuführen, bei der die zu bearbeitenden Flächen dem AN übergeben werden. Für die als Zufahrtswege in Anspruch genommenen Wege ist eine

Beweissicherung des Ausgangsbestandes erforderlich. Ebenso sind die im Bereich der Sportanlagen zu erhaltenden Einrichtungen, Belagseinfassungen etc. zu dokumentieren. Dies gilt ebenfalls für im Bestand vorhandene Zaunanlagen. Zaunanlagen, die vor Beginn der Arbeiten beschädigt sind, sind zu dokumentieren und im Übergabeprotokoll zu vermerken.

Andernfalls ist der AN zu einer Schadensbehebung verpflichtet. Eventuelle Besonderheiten oder Vorschäden sind zu dokumentieren und im Übergabeprotokoll zu vermerken. Im Falle von Schäden, die während der Bauzeit durch den Auftragnehmer (AN) verursacht wurden, ist der AN dafür verantwortlich und hat die Kosten für die Behebung der Schäden zu tragen. Im Vorfeld der Bauzeit anfallende Schäden sind durch den AN zu dokumentieren und dem AG zu melden, um eine Entlastung des AN zu gewährleisten. Die Vergütung erfolgt entsprechend der Position im Leistungsverzeichnis.

Hinweis

Im Auftrag des Bauherrn wird vor Baubeginn ein Beweissicherungsverfahren (nur) für das Sportheim und die daran angrenzende Tribünenanlage beauftragt. Das Ergebnis kann im Bedarfsfall beim Bauherrn eingesehen werden.

11.3.18 Belastungsannahmen

siehe Angaben in der Leistungsbeschreibung

11.3.19 Aufmaß- und Abrechnungsverfahren

Die Absteckarbeiten und das benötigte Material werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. Die Absteckung muss vor Beginn vom AG abgenommen sein und ist bis zur Abnahme aufrecht zu erhalten. Die ermittelten Mengen und Maße werden auf ein Aufmaßblatt des AN eingetragen und gegenseitig anerkannt.

Alle Absteckungen und Vermessungen, die für die Lage und Breite während der Bauausführung notwendig werden, sind vom AN durchzuführen. Dabei ist das Gelände in jeweilig geeigneten Abständen aufzumessen und zeichnerisch darzustellen. Vor Beginn der Arbeiten sind die Bearbeitungsflächen mit vom AN zu liefernden Pfählen vom AN auszustecken. Es sind so viele Pfähle zu setzen, dass die Eckpunkte und Linienführung der Flächen klar zu erkennen ist. Die Aufmaßblätter des AN sind auf Grundlage der Ausführungspläne zu erstellen und enthalten den Umriss der bearbeiteten Flächen mit Flächennummern, den erforderlichen Maßen sowie den errechneten Flächengrößen. Zu den ausgeführten Leistungen ist die entsprechende Ordnungszahl (OZ) der jeweiligen Leistungsposition anzugeben.

Die vom AN zu ermittelten Mengen und Massen werden auf ein Aufmaßblatt des AN eingetragen und gegenseitig anerkannt. Es ist jede Position anhand eines eigenen Aufmaßblattes zu belegen.

Die Aufmaßblätter sind nach den Positionen, in aufsteigender Reihenfolge geordnet, für jede Rechnung, ab der 1. Abschlagsrechnung vom AN bei der Fachbauleitung einzureichen.

Die Aufmaßunterlagen sind jeweils 1-fach als Ausdruck und zusätzlich digital vorzulegen. Wird ein Rücklauf der Unterlagen gewünscht, so ist hierfür ein zusätzliches Exemplar einzureichen.

Für die Lieferung von Stoffen sind die Lieferscheine, für die Entsorgung von Stoffen die entsprechenden Entsorgungs- nachweise vorzulegen. Die Erdbaufuhrmassen sind zwingend mit Wiegescheinen zu belegen.

Die Abschlags- und Schlussrechnung mit den jeweils erforderlichen Massenzusammenstellungen sind bei der örtlichen Bauleitung jeweils 2-fach als Ausdruck und zusätzlich digital im Format D81 einzureichen. Die Rechnungs- und Aufmaßunterlagen sind nur einseitig zu bedrucken.

Die zu bewegendenden Erdmassen sind digital von einem Vermesser als feste Massen zu ermitteln, einschl. aller hierfür erforderlichen Zwischenaufmaße, siehe hierzu auch LV-Position Bestandsplan erstellen.

Bodenlockerung

Als Maß der Bodenlockerung (Auflockerungsfaktor) werden folgende Werte festgelegt:

Ober- und Unterboden inkl. Lehm, Schluff, Ton: 20 %

Kiesmaterial, Schotter, Sand: 10%

Umrechnungsfaktoren:

Als Umrechnungsfaktoren werden folgende Werte verbindlich festgelegt:

Material in Tonnen pro m³ (lose Masse):

- Oberboden (Mutterboden): 1,50
- Erdaushub (gemischtkörnig); Verfüll-/Schüttmaterial: 1,6

- Splitt-Brechsand-Gemisch (alle Lieferkörnungen): 1,60
- Schottertragschicht (alle Lieferkörnungen): 1,70
- Frostschuttschicht (Kies rund gebrochen): 1,75
- Filtermaterial rund z.B. Kies 8/32, Splitt 8/11: 1,60
- Kompost: 0,50
- Sand 0/2 bis 0/8: 1,6
- Asphalt, gebrochen: 1,80
- Beton, gebrochen: 2,20

Hinweis Fördermittelgeber:

Für die Baumaßnahme konnten Fördermittelgeber gewonnen werden. Nachdem diese stets nur Teilbereiche der Sportanlagen fördern wurden alle einzelnen Bereiche entsprechend detailliert ausgeschrieben. Die Abrechnung ist entsprechend der Gliederung im Leistungsvertrag (LV) vorzunehmen. So können beim Verwendungsnachweis für die Fördermittelgeber stets die zutreffenden Kostenbereiche zugeordnet werden.

Die Gewährung der Fördermittel setzt eine detaillierte und nachvollziehbare Abrechnung gemäß den Vorgaben der VOB voraus. Die Fördermittelgeber haben bereits eine ausführliche Prüfung der Abrechnungsunterlagen angekündigt.

11.3.20 Bauleistungsversicherung

Die Bauleistungsversicherung wird vom AG abgeschlossen und anteilig auf den AN umgelegt. Von der geprüften Schlussrechnungssumme werden 0,3% als Kostenbeteiligung für die Bauleistungsversicherung in Abzug gebracht. Der AN übernimmt von jedem Schadensfall einen Selbstbehalt von 500.- €.

11.3.21 Sonstiges

Alle nachstehend ausgeführten Arbeiten verstehen sich in fix und fertiger Ausführung einschl. Lieferung aller Materialien frei Verwendungsbaustelle

Stoffe, Bauteile und Bauelemente der nachfolgenden Positionen müssen, mit Ausnahme der Baustelleneinrichtung, ungebraucht sein.

Gleichwertigkeit von angebotenen Produkten – werden bei Positionen mit Produktangaben gleichwertige Produkte angeboten, so sind den Angebotsunterlagen die entsprechenden Nachweise der Gleichwertigkeit beizufügen bzw. ohne weitere Aufforderung innerhalb einer Woche dem AG vorzulegen. Der AG behält sich vor, bei Bewertung der Gleichwertigkeit auch gestalterische Kriterien mit einzubeziehen, wenn es sich um gestaltungsrelevante Bauteile handelt.

11.4. Ausführungsunterlagen

11.4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Die notwendigen Ausführungsunterlagen werden seitens des Bauherrn bereitgestellt. Diese werden ausschließlich digital in den üblichen Formaten (PDF/DXF/DWG) ausgegeben.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erhaltenen Unterlagen im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht zu überprüfen und die Pläne in Abstimmung mit seinem Bauzeitenplan abzurufen. Einwände bezüglich nicht fristgerecht gelieferter Pläne, die eine Begründung für Bauzeitenverlängerungen darstellen, können wirksam werden, wenn die Pläne mindestens 14 Tage im Voraus bei der Bauleitung schriftlich angefordert wurden und der Planabruf den Anforderungen des Bauzeitenplans entspricht.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass auf der Baustelle stets ein aktueller Plansatz (in ausgedruckter Form) vorliegt.

11.4.2. Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

siehe Angaben in der Leistungsbeschreibung
und zusätzlich folgende Unterlagen:

Bestandsplan:

Nach Vorlage der Schlussrechnung sind auf Basis einer tachymetrischen Aufnahme (Bezug: Landesnetz) Bestandspläne vorzulegen. Aus diesem Dokument müssen sämtliche zur Abrechnung erforderlichen Maße (einschließlich erforderlicher Zwischenaufmaße) ersichtlich sein.

Zur Erstellung erhält der Auftragnehmer die Grundlagenvermessungs- und Ausführungspläne in digitaler Form.

Die Geländeaufmaße (Ergänzungen des Urgeländes, Endaufnahme sowie die erforderlichen Zwischenaufmaße) sind in digitaler Form (georeferenziert) zu erbringen. Sämtliche Aufmaße sind im Beisein der Bauleitung zu erbringen. Aufmaß ohne Beisein der Bauleitung werden nicht anerkannt. Die Aufmaßunterlagen sind der Bauleitung binnen zwei Werktagen sowohl digital (georeferenziert, im dxf- Format), als auch als Ausdruck zu übergeben.

Pflegelisten Vegetation:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Pflegelisten zu erstellen, um die erbrachte Pflege zu dokumentieren. Alle Pflegemaßnahmen sind von geschultem Fachpersonal des Auftragnehmers zu dokumentieren. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Ende Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen